

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerdeichstrich am 5. Juni 2014 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Westerdeichstrich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerdeichstrich: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Klaus Dieter von Postel
2. Hans-Jürgen Claussen
3. Holmer Dreeßen
4. Bernd Freiberg
5. Hans-Jürgen Hagge
6. Willi Hennings
7. Thomas Mehl
8. Jan von Postel
9. Sönke Wittmaack-Schettiger

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Ernst Hinrich Reimers, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Bärbel Freiberg
2. Dr. Arno Lindemann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerdeichstrich waren durch Einladung vom 26.05.2014 auf Donnerstag, den 5. Juni 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters der Gemeinde Westerdeichstrich
2. Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister sowie Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/den neu gewählten Bürgermeister

3. Wahl der 2. Stellvertreterin bzw. des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters (vorsorglich)
4. Aushändigung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung der 2. Stellvertreterin bzw. des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (vorsorglich)
5. Wahl eines/einer Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Bau-, Wege- und Fremdenverkehrsausschusses
6. Einwohnerfragestunde
7. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
8. Änderungsanträge
9. Erlass einer Hebesatzsatzung
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

11. Auftragsvergabe
12. Gewährung eines Zuschusses
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters der Gemeinde Westerdeichstrich

Sachverhalt:

Der am 17.06.2013 durch die Gemeindevertretung gewählte Bürgermeister der Gemeinde Westerdeichstrich Willi Hennings tritt von seinem Amt mit Ablauf des 31.05.2014 als Bürgermeister zurück. Eine Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Westerdeichstrich ist somit erforderlich.

Gemäß § 33 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wählt die Gemeindevertretung die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister als Vorsitzende oder als Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Wahlverfahren:

Nach § 52 des Gesetzes bedarf die Wahl der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (**11**). Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben vorgeschlagenen Personen erneut abgestimmt.

Erhält auch im zweiten Wahlgang keine von mehreren vorgeschlagenen Personen die erforderliche Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen zweien statt, bei der die Person gewählt ist, die die meisten Stimmen erhält. An der Stichwahl nehmen die beiden vorgeschlagenen Personen teil, die zuvor die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los über die Teilnahme an der Stichwahl.

Führt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis, wird die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch Los zwischen den an der Stichwahl teilnehmenden Personen entschieden.

Ist nur eine Person für die Wahl vorgeschlagen und erhält diese im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, wird über sie erneut abgestimmt. Erhält sie auch dann nicht die erforderliche Zahl von **6** Ja-Stimmen, ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister der Gemeindevertretung, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Claussen, leitet die Wahl. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeindevertreter Klaus Dieter von Postel vorgeschlagen.

Die **Abstimmung** ergibt folgendes Ergebnis:

Auf Befragen des 1. stellvertretenden Bürgermeisters erklärt der Gewählte, dass er die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister annimmt.

Damit ist der Gemeindevertreter Klaus Dieter von Postel **zum Bürgermeister** der Gemeinde Westerdeichstrich gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 2) Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister sowie Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/den neu gewählten Bürgermeister

Der Gemeindevertreter Hans-Jürgen Claussen als 1. stellvertretender Bürgermeister der Vertretungskörperschaft händigt dem gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister Klaus Dieter von Postel die Ernennungsurkunde unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis aus und nimmt den Amtseid ab.

Bürgermeister Klaus Dieter von Postel leistet den Beamteneid nach dem Wortlaut des § 74 des Landesbeamtengesetzes. Danach übergibt der 1. stellvertretende Bürgermeister den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister.

Zu TOP 3) Wahl der 2. Stellvertreterin bzw. des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters (vorsorglich)

Vorschläge für die Wahl des 2. Stellvertreters bzw. der 2. Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters werden nicht gemacht. Die Wahl soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Zu TOP 4) Aushändigung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung der 2. Stellvertreterin bzw. des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (vorsorglich)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu TOP 5) Wahl eines/einer Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Bau-, Wege- und Fremdenverkehrsausschusses

Der Gemeindevertreter Klaus-Dieter von Postel verzichtet mit Ablauf des 31.05.2014 auf den Vorsitz des Bau-, Wege- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Westerdeichstrich. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

Beschluss:

Zum **Vorsitzenden** des Bau-, Wege- und Fremdenverkehrsausschusses wird vorgeschlagen und gewählt: Thomas Mehl.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja, 1 x Enthaltung

Zum **Stellvertretenden Vorsitzenden** des Bau-, Wege- und Fremdenverkehrsausschusses wird vorgeschlagen und gewählt: Bernd Freiberg.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja, 1 x Enthaltung

Zu TOP 6) Einwohnerfragestunde

Frau Christiane Klug bemängelt die zur Zeit fehlende Sauberkeit in Westerdeichstrich. Gerade für die Feriengäste gebe der momentane Zustand kein gutes Bild der Gemeinde. Herr Bernd Krämer schlägt in die gleiche Kerbe und weist kritisch auf die Beschädigung mehrerer Schilder hin.

Es folgt eine Erörterung der aufgezeigten Mängel durch die Gemeindevertreter.

Zu TOP 7) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht. Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Zu TOP 8) Änderungsanträge

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zu TOP 9) Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Westerdeichstrich hat sich in der letzten Sitzung am 11.03.2014 intensiv über eine mögliche Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 310% auf 295% unterhalten. Die Gemeinde erhofft sich hierdurch weitere Gewerbeansiedelungen im Gemeindegebiet.

Eine Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 310% auf 295% hat auf den Finanzausgleich so gut wie keine Auswirkungen, da das Land bei der Festsetzung grundsätzlich vom Nivellierungssatz (z.Z. 310%) ausgeht. Der Gemeinde würden somit lediglich die tatsächlichen Gewerbesteuererträge (ca. 5.000 EUR/Jahr, ausgehend von den aktuellen Bemessungsgrundlagen) entgehen. Diesen Minderertrag gilt es durch Neuansiedelung von Betrieben zu kompensieren. Es herrscht Einigkeit darüber, dass – sollten die gewünschten Effekte ausbleiben – jederzeit wieder eine Erhöhung des Hebesatzes auf 310% zum nächstmöglichen Termin beschlossen werden kann.

Die Hebesätze können durch die (Nachtrags-)Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Folgender Entwurf der Hebesatzsatzung wird der Gemeindevertretung vorgelegt:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Westerdeichstrich (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) in Verbindung mit den §§ 1 und 26 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05. Juni 2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Westerdeichstrich erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes,
- b) von allen in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital | 295 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum dem 01.01.2014 in Kraft.

Westerdeichstrich, 05. Juni 2014

Der Bürgermeister
gez. Klaus Dieter von Postel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Protokollierungen sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht vorzunehmen.

- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .

Für die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klaus Dieter von Postel

Ernst Hinrich Reimers